

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

172 (13.4.1918) Abendblatt

Lenkung des estländischen Staatswesens zu erbitten und gleichzeitig den engen politischen und wirtschaftlichen Anschluß an das Deutsche Reich anzustreben.

Der Handelsverkehr Russlands wieder aufgenommen. Berlin, 13. April. Die Petersburger Handelskammer erhalten den Befehl der bolschewistischen Regierung, den Handelsverkehr mit dem bisher feindlichen Ausland unverzüglich wieder aufzunehmen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. April. Der Ausschuss für Volksernährung der Zweiten Kammer legte heute seine Ausprache über die Denkschrift der badischen Regierung vor. Der Bericht des Abg. Strobel über Titel IX der Denkschrift wurde zu Ende geführt. Bei § 18 (Wohnungsfürsorge) werden die Petitionen der drei Gewerkschaftsverbände sowie eine Petition des Vereins der Bodenreformer mitbehandelt und der Grob-Regierung teils empfehlend, teils zur Kenntnisnahme überwiesen. Die bisherigen Maßnahmen der Grob-Regierung zur Wohnungsfürsorge finden allgemeine Billigung. Die in § 18 behandelten Maßnahmen zur Unterbringung von Stadtländern am Ende sollen erweitert werden, um möglichst vielen Stadtländern die Möglichkeit eines Landaufenthaltes zu bieten.

Karlsruhe, 12. April. In der heutigen Sitzung der Schulkommission der Zweiten Kammer wurde über den Aufwand verhandelt, den die neue Einrichtung der Fortbildungsschule verlangt. Die Regierung berechnet den Gesamtaufwand auf 537 000 M., gegenüber dem früheren Aufwand ein Mehr von 337 000 M. Von konservativer Seite wurde verlangt, daß der gesamte Aufwand auf Staatskosten übernommen werde und man drohte, falls diese Forderung nicht erfüllt würde, mit Ablehnung des ganzen Gesetzes. Diesen Standpunkt wurde von Vertretern aller anderen Parteien energisch widersprochen. Die Regierung gab über die Verteilung der Kosten Auskunft. Gegenüber einzelnen Wünschen auf Sinauschiebung des auf das Jahr 1922 angelegten Einführungstermins währte die Regierung die Aufrechterhaltung des Regierungsvorschlages. Ebenso soll es bei der früheren Einführung des Turnunterrichtes bleiben. Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet. Fortsetzung nächsten Mittwoch.

Die Fliegerbeschädigten-Entschädigung in dem Ernährungsausschuss der Zweiten Kammer.

Karlsruhe, 13. April. Bei der Beratung der Regierungsentwürfe über die Kriegsmassnahmen im Ausschuss für Ernährungsfragen der Zweiten Kammer kam auch die Frage der Entschädigung von Fliegerbeschädigten zur Sprache, wobei einige neue, das bisher Bekannte ergänzende Mitteilungen gemacht wurden. Von allgemeinem Interesse dürfte die Mitteilung des Regierungsvertreters über die Vergütungen von Fliegerbeschädigten sein. Im Ausschuss an die bereits schon durch die Presse gegangenen Ausführungen wurde mitgeteilt, daß für Fliegerbeschädigte eine Vorentscheidung in voller Höhe erfolgt. Eine Verzögerung in der Auszahlung der Entschädigung ist lediglich auf eine vorübergehende Feststellung des Schadens zurückzuführen; sobald der Schaden festgestellt ist, wird auch ausgezahlt. Indirekte Entschädigungen, sei es nun durch Bombenwurf ein Gefährdungsrisiko oder Gaswert getroffen und dabei die Zuführung von Strom oder

Sas unterbrochen wird, wodurch sich dieser oder jener Gewerbetreibende geschädigt fühlen könnte, sind von der Entschädigung ausgeschlossen. Die Bedürftigkeitsprüfung ist neuerdings fallen gelassen worden; somit können auch Gemeinden die volle Entschädigung erhalten.

In der behördlichen Mitteilung war jedoch auch darauf verwiesen worden, daß ein Rechtsanspruch auf Entschädigung nicht bestehe. Das geschah aus dem Grunde, damit bei übertriebenen Forderungen, wenn eine Entschädigung nicht zustande kommen kann, die betreffenden Person auf der Straße (trotz vorangegangener Warnungszeichen) beschädigt wird, dagegen soll eine Entschädigung nicht verweigert werden, wenn jemand im eigenen Hause verletzt worden ist, bevor er den Keller aufsuchen konnte. Ein Bedürfnis für Privatversicherung besteht nicht. Es mag nur insofern angebracht sein, als sich jemand vor etwa einigem Zinsverlust scheuen will, denn auf Gebäudebeschädigungen kann der Betrag nicht sofort ausbezahlt werden, weil vorgezogen werden muß, daß das Gebäude, sobald dies wieder möglich ist, auch wieder errichtet oder ausgebaut wird.

Das badische Vermessungswesen.

Man schreibt uns: Die schlechten Zustände unserer Vermessungswesen gaben den maßgebenden Stellen Veranlassung, der Tätigkeit des Geometers etwas mehr Beachtung zu schenken, den Ursachen der beklagten Mängel in den badischen Vermessungswesen nachzugehen und zu versuchen, die vorgefundenen Mängel zu beheben. Der Hauptmangel, das Fehlen einer einheitlichen amtlichen Vermessungswissenschaft ist bereits beseitigt. Im Jahre 1916 wurde eine neue auf moderner wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Vermessungswissenschaft erlassen.

Es dürfte aber begreiflich erscheinen, daß mit der Einführung der neuen Vermessungswissenschaft allein ein befriedigender Zustand im badischen Vermessungswesen noch nicht erreicht ist. In Baden arbeiten man bis in die jüngste Zeit — in Kreisen der Privatgeometer heute noch — nach ganz veralteten Methoden und Lehren, nach einer Anweisung vom Jahre 1863. Die neuen Bestimmungen müssen erst verstanden und richtig angewandt werden. Trotz aller Lehungs- und Fortbildungskurse konnten die Arbeiten der Geometer noch nicht den Erwartungen entsprechen; es zeigte sich, daß die Vor- und Fachbildung der Geometer nicht genügt, um die neuen Bestimmungen sachgemäß zur Durchführung zu bringen.

In anderen deutschen Bundesstaaten und in außerdeutschen Ländern besitzen die höheren Vermessungsbeamten volle akademische Bildung. Bei uns in Baden kommen die Geometer noch mit Primarstufe — also nicht mit Hochschulstufe — zur Hochschule. Das eine Jahr praktischer Tätigkeit vor dem Hochschulstudium trägt nicht zur Bereicherung des Wissens des Studierenden Geometers bei. Der Kandidat verliert höchstens noch in diesem Jahr das Verstehe, das er in der Mittelschule gelernt hat und eignet sich zudem noch die veralteten Methoden und Lehren in der Praxis an. Auf der Hochschule

sollen dem die Geometer den gleichen Vorkursungen folgen, wie die Studierenden mit abgeschlossener Mittelschulbildung und sie sollen mit drei Semestern und einem Lehrgangskurs ihr Studium beenden.

Es ist ausgemacht, daß sich der junge Geometer bei dieser Vor- und Fachbildung mehr als ein oberflächliches Wissen aneignet und es dürfte daher begreiflich erscheinen, wenn es dem jungen Geometer draußen bei der Ausübung seines Berufes an den nötigen Kenntnissen, an dem nötigen Verständnis, am Ernst und Verantwortungsgefühl fehlt. Es bedarf heute noch zuerst eines gründlichen Selbststudiums des Geometers, wenn an die Erfüllung der gestellten Aufgabe, an die Verbesserung, die Reingaltung und Vervollkommen der Vermessungswesen in absehbarer Zeit gedacht werden soll. Die jungen Geometer aber müssen künftig auf der Schule besser vor- und ausgebildet werden. Denn nur der Geometer draußen kann es sein, der geeignete Vorschläge über den Umfang und die Notwendigkeit der erforderlichen Maßnahmen zu machen hat. Hierbei könnten aber eine Menge von Gesichtspunkten und Fragen wissenschaftlicher und praktischer Art und nicht zuletzt auch von Wertes finanzieller Art in Betracht, die unbedingt beachtet werden müssen; ferner, der Geometer muß eine vollkommene Arbeit zu leisten vermögen.

Nachdem die maßgebenden Stellen erkannt haben, daß zunächst durchgreifende Veränderungen in der Vor- und Fachbildung der Geometer noch notwendig sind, um den Mangel in den Vermessungswesen dauernd abzuheben, werden sie sich auch der weiteren Erkenntnis nicht verschließen, daß sämtliche Arbeiten für die Verbesserung und Reingaltung, wie auch für die Fortführung der amtlichen Vermessungswesen, die miteinander eng zusammenhängen, künftig unter einheitlicher Leitung und Aufsicht ausgeführt werden müssen.

Chronik.

Aus Baden. Pflanzungen, 12. April. Unsere Schule zeichnete für die 8. Kriegsanleihe 6880 Mark. Die Gesamtanzahlungen haben jetzt den Betrag von 48 958 Mark erreicht. Gewiß ein ehrenvolles Zeugnis für den patriotischen Geist unserer Schulkinder. Offenburg, 12. April. Das Gemeindevermögen der Stadt Offenburg beträgt 12 325 810 M., die Schulden 7 728 967 M., das reine Vermögen 4 696 843 M. Die Ortsvertretungen haben ein Kleinvermögen von 811 916 M. Ettenheim, 9. April. Die wohlbekannte Wirtschaft zum „Reyhof“ wurde H. A. B. von der Aktiengesellschaft Pension Mahenhelm L. G. um den Preis von 44 000 M. angekauft. In dem Anwesen soll eine Privatlehranstalt eingerichtet werden.

Freiburg, 13. April. Da in weiten Kreisen Zweifel darüber bestehen, ob zu den Fliegerbeschädigten, für welche der Staat Entschädigung gewährt, auch die durch die Fliegerabwehr entstandenen Schäden gehören, hat sich die Freib. Ztg. an das Grob-Ministerium des Innern mit der Bitte um Auskunft über diese Frage gewandt. Hierauf ist folgende Antwort ein-

Chronik des dritten Kriegsjahres.

14. April. Das I. und K. Telegraphen-Korrespondenz-Büro in Wien veröffentlicht eine Bekanntmachung über die Kriegsziele der Mittelmächte und Rußlands. — Angriffe englischer Divisionen von der Scarpe-Niederung bis zur Bahn Arras-Cambrai zurückgeschlagen. — Fliegerangriff auf Freiburg i. Br.

gegangen: Zu den Fliegerbeschädigten, für die aus der Staatskasse Entschädigung gewährt wird, gehören auch die bei Abwehr von Fliegerangriffen durch die Fliegergeschütze verursachten.

Madollzell, 13. April. Im Alter von 81 Jahren ist in Heide die älteste Kreuz-Schwester der Provinz Baden-Hohenzollern, Gertrude Doner, gestorben. Sie war im Jahre 1837 geboren und kam im Jahre 1866 als erste Krankenschwester hierher.

Die Sommerzeit und die Schulen.

Karlsruhe, 13. April. Ueber die Einführung der Sommerzeit in den badischen Schulen hat das Unterrichtsministerium eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher in allen Schulen, in denen die örtlichen Verhältnisse eine Abweichung nicht bringend erforderlich machen, mit dem Vormittagsunterricht nach der Sommerzeit nicht früher zu beginnen ist, als dies bei dem Krieg im Sommer üblich war, somit in der Zeit vom 15. April bis 16. September d. J. nach der Uhrzeit eine Stunde später als in der entsprechenden Zeit vor dem Krieg.

Wäscheausstattung für den Ranbauseinsatz.

Auch in diesem Jahre werden viele Stadtkinder zur Kräftigung ihrer Gesundheit auf das Land geschickt werden. Da es vielen dieser Kinder an den notwendigen Kleidungs- und Wäscheartikeln mangelt, sind bereits Anträge bei der Reichsbekleidungsstelle eingegangen, größere Mengen von Bekleidungsartikeln zur Ausstattung der Kinder zu überweisen. Mit Rücksicht auf die Knappheit der Vorräte müssen die Anträge abgelehnt werden. Da noch mehr derartige Anträge zu erwarten sind, gibt die Reichsbekleidungsstelle bekannt, daß hierfür geeigneten Bestände der Reichsbekleidungsstelle reiflos für die Lieferung von Kleidungs- und Wäscheartikeln an die Kommunalverbände zur Bedeckung des dringlichen Bedarfs der ärmeren Bevölkerung verwendet werden müssen. Sonderzulassungen zu dem genannten Zweck sind deshalb nicht ausführbar. Anträge sind hier- mehr im Falle dringlichen Bedarfs an den zuständigen Kommunalverband zu richten, in dem die Kinder wohnen.

Aus anderen deutschen Staaten.

Essen. (Hoher Verdienst.) Ein Oberamtmann von G. Krupp in Essen hat mit seinem 15jährigen Sohn und zwei Töchtern (18 und 24 Jahre alt) nach dem amtlichen steuerlichen Ausweis an Lohn rund 80 000 M. im Jahre 1917 erhalten.

Die Seidenraupenzucht.

fol in Deutschland allgemein gefördert werden. Die preussische Eisenbahnverwaltung beschließt zu diesem Zwecke die bereits begonnene Anpflanzung von Maulbeerbäumen an Bahnhöfen weiter auszu- dehnen. Das Kilo trodene Kokons kostet gegenwärtig 25 M., hierzu sind 1 Gramm Eier = 1000 Kuppen erforderlich.

Vor 100 Jahren. Wilhelm Raiffeisen gründete im westfälischen Wesel eine Genossenschaft, die bis heute in weite Kreise der Genossenschaftlichen Bewegung hineinragt.

genannt: Zu den Fliegerbeschädigten, für die aus der Staatskasse Entschädigung gewährt wird, gehören auch die bei Abwehr von Fliegerangriffen durch die Fliegergeschütze verursachten.

Madollzell, 13. April. Im Alter von 81 Jahren ist in Heide die älteste Kreuz-Schwester der Provinz Baden-Hohenzollern, Gertrude Doner, gestorben.

Die Sommerzeit und die Schulen.

Karlsruhe, 13. April. Ueber die Einführung der Sommerzeit in den badischen Schulen hat das Unterrichtsministerium eine Bekanntmachung erlassen.

Wäscheausstattung für den Ranbauseinsatz.

Auch in diesem Jahre werden viele Stadtkinder zur Kräftigung ihrer Gesundheit auf das Land geschickt werden.

Aus anderen deutschen Staaten.

Essen. (Hoher Verdienst.) Ein Oberamtmann von G. Krupp in Essen hat mit seinem 15jährigen Sohn und zwei Töchtern (18 und 24 Jahre alt) nach dem amtlichen steuerlichen Ausweis an Lohn rund 80 000 M. im Jahre 1917 erhalten.

Die Seidenraupenzucht.

fol in Deutschland allgemein gefördert werden. Die preussische Eisenbahnverwaltung beschließt zu diesem Zwecke die bereits begonnene Anpflanzung von Maulbeerbäumen an Bahnhöfen weiter auszu- dehnen.

Viertage der „Lichten“

- 1918 18. April Letzter Tag der Zeichnungsfrist. Bis mittags 1 Uhr werden Zeichnungen entgegengenommen. Wer bis dahin, obwohl er dazu in der Lage ist, nicht gezeichnet hat, handelt pflichtvergessen gegen das Vaterland und schädigt sich selbst, indem er sich die wertvollen Vorteile entgehen läßt, die die 8. Kriegsanleihe durch hohen Zinsgenuss, hohe Rückzahlungs- und Auslosungsgewinne bietet.
27. April Einziger Pflichtzahltag für die Postzeichner, erster Pflichtzahltag für alle anderen Zeichner. Die bei einer Postanfall angemeldeten Zeichnungen können in der Zeit vom 28. März bis 27. April voll bezahlt werden, es werden dann Stückzinsen für 63 Tage vergütet. Die Postzeichnungen müssen spätestens am 27. April bezahlt werden. Auf alle übrigen Zeichnungen müssen bis spätestens 27. April 30 Prozent des zugestellten Betrages eingezahlt werden, sofern die Summe der am 27. April fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 M ergibt.
24. Mai Zweiter Pflichtzahltag. Spätestens bis zu diesem Tage sind weitere 20 Prozent des zugestellten Betrages zu bezahlen, sofern die gezeichnete Summe 200 M oder darüber beträgt. Wer 200 M und ebenso wer 300 M gezeichnet hat, muß am 24. Mai, da insgesamt 50 Prozent des gezeichneten Betrages fällig sind, 100 M bezahlen. Dagegen hat, wer 100 M gezeichnet hat, am 24. Mai noch nichts zu zahlen.
21. Juni Dritter Zahltag. Von dem zugestellten Betrag sind weitere 25 Prozent zu bezahlen. Auch jetzt hat, wer 100 M zeichnet, noch nichts zu zahlen, da der am 21. Juni fällige Teilbetrag, insgesamt 75 Prozent, noch nicht 100 M ergibt. Wer 200 M gezeichnet hat, ist am 21. Juni zur Bezahlung der zweiten Hälfte des Betrages noch nicht verpflichtet, da an diesem Tage insgesamt erst 75 Prozent des Zeichnungsbetrages fällig sind. Wer dagegen 300 M gezeichnet hat, bezahlt am 21. Juni weitere 100 M.
1. Juli Beginn des Zinsentlaufes der 8. Kriegsanleihe. Bei Zahlungen vor oder nach dem 30. Juni werden Stückzinsen wie herkömmlich verrechnet.
18. Juli Vierter und letzter Pflichtzahltag, bis zu dem die restlichen 25 Prozent zu bezahlen sind. Erst an diesem Tage ist, wer 100 M gezeichnet hat, zur Bezahlung verpflichtet. Diejenigen, die 200 M oder 300 M gezeichnet haben, bezahlen am 18. Juli die letzten 100 M.

- 1919 2. Januar Zum ersten Male werden die Zinscheine der 8. Kriegsanleihe fällig. Die Halbjahreszinsen der Schuldverschreibungen betragen für 1000 M Nennwert 25 M, die der Schuldverschreibungen für 1000 M Nennwert 22,50 M.
15. April Ablauf der Sperrfrist für Schuldverschreibungen.
1924 1. Oktober Bis zu diesem Tage müssen unter allen Umständen auf die Schuldverschreibungen der 8. Kriegsanleihe 5 v. H. Zinsen gewährt werden. Bei etwaiger Ermäßigung des Zinsfußes nach dem 1. Oktober 1924 muß das Reich den Inhabern der 5prozentigen Schuldverschreibungen die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten.
1927 1. Juli Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Januar 1919 bis Juli 1927 nicht ausgelosten 4 1/2prozentigen Schahanweisungen der 8. Kriegsanleihe zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelosten Schahanweisungen können statt der Barzahlung neue Schahanweisungen fordern, die vom Juli 1927 ab 4prozentig und bei der späteren Auslosung mit 115 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
1937 1. Juli Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Juli 1927 bis Juli 1937 nicht ausgelosten 4prozentigen Schahanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelosten Schahanweisungen können statt der Barzahlung neue Schahanweisungen fordern, die vom 1. Juli 1937 ab 3 1/2prozentig und bei der späteren Auslosung mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
1967 1. Juli An diesem Tage werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schahanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schahanweisungen maßgebenden Betrag (110 v. H., 115 v. H. oder 120 v. H.) zurückgezahlt.

Es gibt nichts Sichrereres als deutsche Kriegsanleihe!

Lebensm...
Theater...
Das Eiserne Kreuz...
Theater...
Das Wiedererweckte...
Theater...

en Kriegsjahre.

Telegraphen-Korrespondenz... die Mittelmächte...

schäden, für die aus dem... gehört...

in Alter von 81 Jahren... Schlichter...

über die Einführung der... Schulen...

in dem die Anträge... abgelehnt...

den Bauaufenthalt... viele Stadtkinder...

den Reichsbesoldungsstellen... die Anträge...

in dem die Kinder... in den Staaten...

enst) Ein Oberrentier... mit seinem 18jährigen...

raupenzucht... gefördert werden...

in der 8. Klasse... der Schuldver...

in dem die Schatz...

Maiffeisen.

Vor 100 Jahren, am 30. März 1818, ist Friedrich Wilhelm Maiffeisen geboren...

Lebensmittelversorgung.

Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus. Berlin, 12. April. (W.Z.) In dem verfallenen...

Anzeiger.

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt Leutnant Ernst Wacker...

Theater und Musik.

Geoff. Hoftheater. Karlsruhe, 13. April 1918. „Die weiße Dame.“

Der Wille. Der Ursprung treibender Kraft, machtvoll und ausschlagentend. Um Großes zu erringen, wirkt er bestimmend auf die Gestaltung der Dinge...

Lokales.

Karlsruhe, 13. April 1918. Na. Nationalzeitschriften für die Kriegsanleihe. Am morgigen Sonntag...

Lebensmittelverteilung. In der Woche vom 15. bis 21. April werden nach der Bekanntmachung...

Der Beginn der Sommerzeit. Berlin, 13. April. (W.Z.) Es wird amtlich daran erinnert...

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe. Der Verband mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten...

Das Halten von Dienstboten. In verschiedenen Tageszeitungen und in der Bedienung...

Kirchliche Nachrichten. (A.) München. Der Heilige Vater hat dem Franziskaner...

Baden-Baden, 13. April. Der Stadtrat hat beschlossen, vom Herbst 1918 ab...

Politische Nachrichten. Die Herrenhausvorlage. Berlin, 12. April. (W.Z.) Der Wahlrechtsauschuss...

Handelsteil. Berlin, 12. April. (W.Z.) Der Reichsausschuss...

Süddeutsche Deutsche Gesellschaft A.-G. in Mannheim. In der heute stattgefundenen 8. ordentlichen...

stem Vertrauen Vertreter des orthodoxen und liberalen Judentums zu berufen.

Die Abschnung des gleichen Wahlrechts im Auschuss. Berlin. Die Germania (Ztr.) meint: Das Ergebnis...

Lebensmittellieferungen in Holland. Amsterdam, 12. April. (W.Z.) Auch heute kam es...

Die italienische Kammer. Bern, 13. April. (W.Z.) Wie die Schweizerische...

Verschiedene Nachrichten. Berlin, 12. April. (W.Z.) Seiner Majestät Schiff „Hermann“...

Karlsruher Standesbuch-Anzeige. Ehepaargebore. 11. April: Paul Köhler...

Auswärtige Gestorben. Menschen: Alfons Wehrle, Kaufmann, 55 J. * Denbach: Frau Regina Weber...

Handelsteil. Berlin, 12. April. (W.Z.) Der Reichsausschuss...

Süddeutsche Deutsche Gesellschaft A.-G. in Mannheim. In der heute stattgefundenen 8. ordentlichen...

Handelsteil. Berlin, 12. April. (W.Z.) Der Reichsausschuss...

Süddeutsche Deutsche Gesellschaft A.-G. in Mannheim. In der heute stattgefundenen 8. ordentlichen...

Süddeutsche Deutsche Gesellschaft A.-G. in Mannheim. In der heute stattgefundenen 8. ordentlichen...

